

mit. Nach langer Unterredung erklären „alle unanimiter von dem Revers, Siegel und Briefe nicht zu weichen“, sich aber mit dem Kreiskonvent in Ulm zu benehmen, wenn die Oberbeamten namens der Herrschaft einen Revers ausstellen.

Alte Kopie im Schaaner G.-A. (100). [210

Vergl. Kaiser S. 421 f.

- 1695** Juni 15. Das Oberamt Vaduz (Landvogt und Oberbeamte) teilt Namens der Kaiserlichen Administrationskommission mit, daß Einquartierungen vom Militär bevorstehen, wofür vorbehaltlich des späteren Rechtspruches in der Prozesssache, den Landschaften Schadloshaltung zugesagt werde.

Original mit gräflichem Hohenemsischen Kanzleisiegel im Schaaner G.-A. (101). [211

- 1695** Oktober 3. Anwalt Wegelin von Lindau, teilt den Administrationsräten und Oberbeamten in Vaduz mit, daß er die eingekündeten Gelder zur teilweisen Liquidierung der Kreislasten verwendet habe. Es wäre sehr gut, wenn Abgeordnete der Landschaften als legitimierte Gesandte bei dem Kreiskonvent in Ulm persönlich erschienen, um ihre Rechte und Verhältnisse klar zu legen, besonders auch den Umstand, daß die Landschaften infolge ihrer Lage (ratione situationis) verhältnismäßig durch Einquartierungen zc. vielmehr belastet seien, als andere Reichsstände. Durch mündliche Besprechung wären Erleichterungen und Rücksichten am besten zu erzielen.

Vidimierte Kopie im Schaaner G.-A. (102, 103). [212

- 1696** Februar 10. Abt Ruprecht von Remyten teilt mit, daß Landeshauptmann Joh. Conrad, Schreiber und Ausschuß Rudolf Walser bei ihm wegen der Hohenemsischen Streitsache erschienen seien. Die vom Rentmeister eingenommenen Gefälle pro 1695 reichen kaum zur Tilgung der Auslagen für die privilegierten Deputate und Besoldungen aus. Die verlangten Kapitalien (St. Gallen und Weingarten 3000 fl.) können daher nicht aus den Gefällen bezahlt werden. Inzwischen solle man bis zum Austrage der Sache Geduld haben.

Original mit dem fürstädtlichen Siegel im Schaaner G.-A. (104). [213

- 1696** März 20. Abt Ruprecht von Remyten sucht den Reichshofrat Schellern in Wien dringend an, angesichts der traurigen Lage der Landschaften Vaduz und Schellenberg, die fast wöchentlich mit Exekutionen für Kreislasten und herrschaftliche Schulden belästigt werden, einen Kaiserlichen Erlaß und eine definitive Entscheidung zu erwirken.